# **Amtsgericht Bamberg**

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 62/24 Bamberg, 15.10.2025



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 09.02.2026	09:30 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogen- platz 1, 96047 Bamberg

### öffentlich versteigert werden:

### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Forchheim von Guttenburg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	Hektar	Blatt
		ge			
Guttenburg		Wohnhaus, Nebenge-	Bergstraße 12	0,0791	302
		bäude, Hofraum, Gar- ten			

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, später umgenutzt als Zweiparteienhaus. Baujahr 1970. Umbauten DG und Teilausbau Spitzboden später. Gesamtwohnfläche ca. 139 qm. Objekt steht leer.;

**Verkehrswert:** 300.250,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 50,00 € (Küchenzeile EG)

200,00 € (Einbauküche DG)

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### <u>Aufforderung:</u>

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### **Hinweis:**

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein-

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Anderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift Bamberg, 17.10.2025

Weigelt, JVI`in Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig